



# BÜRGER FÜR EITORF

## BfE FRAKTION

10 / 50 //  
V. Meeser Fr. 23/1/13

10/5

**BfE** FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

**Bürgermeister**  
**Dr. Rüdiger Storch**  
Rathaus / Markt 1  
53783 Eitorf

**VORSITZENDER:**  
Hans-Dieter Meeser  
Canisiusstr. 30  
53783 Eitorf  
Tel: 02243/5038  
E-Mail: Hans-Dieter.Meeser@  
online.de

Eitorf, den 22.01.2013

### Anfrage der BfE Fraktion

**Betreff: Bezuschussung der Mittagsverpflegung in der OGS durch die Gemeinde Eitorf**

Sehr geehrter Dr. Storch,

wir haben ihm Rahmen der Sitzung des Schulausschusses über u.a. über den Wegfall des gemeindlichen Zuschusses zum Mittagessen der OGS diskutiert und entsprechende Beschlussempfehlungen für den Rat gefasst.

Im Rahmen der Gespräche teilte Herr Feld mit, dass seine Schule dieses alles ohne Zuschüsse bewerkstelligen würde. Weiterhin wies er auf die Ungleichbehandlung der Schulen in Bezug auf die Bezuschussung hin.

Dieses wurde mir einige Zeit später von einer Mutter bestätigt, deren Kind die Schule in Mühleip besucht. Sie wisse nichts von einer Bezuschussung des Mittagessens.

Werden die Schulen in diesen Bereichen unterschiedlich behandelt?

Wie finanzieren die anderen Schulen die im Schulausschuss angesprochenen Verpflegung und Betreuungen?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Meeser

## **Antwort zur Anfrage der BfE Fraktion vom 22.01.2013**

### **Betr: Bezuschussung der Mittagsverpflegung in der OGS durch die Gemeinde Eitorf**

Die Bezuschussung des Mittagessens in der OGS geht auf einen Beschluss des Schulausschusses vom 15.08.2007 und des Hauptausschusses vom 27.08.2007 zurück.

Hintergrund des Beschlusses war die Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Damaliger Beschluss: Die Gemeinde Eitorf nimmt am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

Schon damals wurde die Frage im Schulausschuss aufgeworfen, ob auch andere Schulen von dem Programm profitieren können. Nach dem damaligen Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Punkt 2 der Förderrichtlinien, konnte die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I (§ 9 Abs. 1 und 3 SchulG NRW) gefördert werden.

Darunter fielen die OGS Eitorf und die Hauptschule. Wobei die Hauptschule zunächst herausfiel, weil nur an 3 Tagen in der Woche Essen angeboten wurde. Der Erlass wurde dann geändert, so dass auch die Hauptschule an dem entsprechenden Programm teilnehmen konnte. Das Gymnasium und die übrigen Grundschulen waren nicht förderfähig.

Voraussetzung für die Förderung durch das Land war jedoch, dass die Kommune einen Eigenanteil pro Mittagessen in Höhe von 0,50 Cent pro Kind zahlt. Bedürftige Familien mussten einen Eigenanteil von 1,--Euro pro Kind bezahlen, der Restbetrag wurde durch das Land übernommen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde in den anderen Grundschulen noch keine Mittagsverpflegung ausgegeben. Die Einrichtung von Küchen in den Grundschulen Alzenbach, Mühleip und Harmonie wurden erst Mitte 2010 installiert. Diese Schulen konnten aber auch nicht über das Landesprogramm gefördert werden, da weder ein offener noch ein gebundener Ganztags angeboten wurde. Gleiches galt für das Gymnasium. Das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ lief zum Ende des Schuljahres 2011, aus.

Es wurde abgelöst durch die Zuschüsse zum Bildungs- und Teilhabepaket und das Folgeprojekt „alle Kinder essen mit“. Da das Bildungs- und Teilhabepaket keinen Eigenanteil der Gemeinde vorsieht und bei der derzeitigen Haushaltslage der Gemeinde Eitorf auch beim Programm „alle Kinder essen mit“ kein Eigenanteil gefordert wird, ist der sachliche Grund für die Bezuschussung weggefallen. Aus diesem Grunde wurde im Schulausschuss beschlossen, den Zuschuss bei der OGS zum neuen Schuljahr nicht mehr zu gewähren.

Die übrigen Schulen finanzieren das Mittagessen ausschließlich aus Elternbeiträgen.

Dies soll ab Sommer 2013 in allen Schulen so sein. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket und das Programm „alle Kinder essen mit“ müssen bedürftige Eltern ebenfalls nur 1,--Euro pro Mittagessen zahlen. Die in allen Schulen inzwischen vorhandenen Schulsozialarbeiter nach dem Bildungs- und

Teilhabepaket haben u.a. die Aufgabe die Eltern auf die Bezuschussung durch diese Programme hinzuweisen.

Für die Betreuung am Nachmittag wird in den Grundschulen Alzenbach, Mühleip und Harmonie ein Elternbeitrag erhoben. Die Landeszuschüsse für die Betreuung werden über die Gemeinde Eitorf beantragt und an die Träger der Betreuung weitergeleitet. Ein Zuschuss der Gemeinde wird hierfür nicht gezahlt. Wo die Elternbeiträge nicht ausreichen, unterstützen die Fördervereine.

Die Bezuschussung der Betreuungsangebote aus Gemeindemitteln würde eine neue freiwillige Aufgabe darstellen.